



Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung

29. Sitzung (öffentlich)

12. März 2003

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:50 Uhr

Vorsitz: Klaus Strehl (SPD)

Stenografin: Dr. Hildegard Müller

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Zeitplan der Novelle zum Landesplanungsrecht

In Verbindung damit:

2 Gesetz zur Stärkung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit der Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der SPD
und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 13/3538 (Neudruck)

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

1

Minister Dr. Axel Horstmann berichtet.

Der Umweltausschuss erachtet es als sinnvoll, für den landesplanerischen Teil der Anhörung zum RVR-Gesetz federführend zu agieren. Zum Zeitpunkt der Anhörung soll der Verordnungsentwurf der Landesregierung vorliegen.

3 Verpackungsverordnung: Zwangspfand ist überholt; Rot-Grün muss Irrweg beenden

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2604

In Verbindung damit:

Mehrwegsysteme sichern - Verpackungsverordnung umsetzen - Verpackungsverordnung ökologisch und ökonomisch weiterentwickeln

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/2680

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

3

TOP 3 wird erneut vertagt. Der Antrag der CDU wird in einigen Tagen von der CDU-Landtagsfraktion schriftlich zurückgezogen werden.

4 Praktikable Schwellenwerte und klare Kennzeichnung als Grundlage für Wahlfreiheit und Koexistenz - der Grünen Gentechnik eine Chance geben

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 17/3372

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

4

Der Ausschuss verzichtet einstimmig auf ein Votum.

5 Chemiarbeitsplätze sichern - für eine praxisnahe Umsetzung der EU-Chemikalienpolitik

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 137/3527

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

5

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Ausschuss, kein Votum abzugeben.

6 Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption des Landes Nordrhein-Westfalen (Nordrhein-Westfälisches Anti-Korruptionsgesetz - AKG) und zur Änderung des Beamtengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbeamtengesetz - LBG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/3528

TOP 6 wird vertagt. Die Anhörung des federführenden Ausschusses soll abgewartet werden.

7 Ehrenamt stärken - Aktive Bürgergesellschaft aufbauen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/896

In Verbindung damit:

Landesnachweis „Engagiert im sozialen Ehrenamt“ auch auf kulturelle, sportliche und andere ehrenamtliche Tätigkeitsbereiche übertragen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2492

9

Der Umweltausschuss gibt heute kein Votum ab, um die weitere Entwicklung abzuwarten. Falls der federführende Ausschuss bis zur nächsten Sitzung des Umweltausschusses noch nicht abschließend befunden hat, kommt das Thema wieder auf die Tagesordnung.

8 Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen (EntlKommG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/3177

10

Der Ausschuss beschließt, zunächst kein Votum abzugeben und die Anhörung abzuwarten.

Nächste Sitzung: 30. April 2003

Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung

12.03.2003

29. Sitzung (öffentlich)

mr-ke

Man könne auch im Umweltbereich ehrenamtlich tätig werden - so **Hans Peter Lindlar (CDU)** - wie etwa durch das freiwillige ökologische Jahr, das vor Jahren auf Antrag der CDU-Fraktion in NRW eingeführt worden sei. - Man versuche wohl, über die Fraktionen hinweg zu einem gemeinsamen Antrag zu kommen. Deswegen schlage er vor, kein Votum abzugeben. Mit Freude habe die CDU festgestellt, dass der Kulturausschuss dem zweiten Antrag der CDU zugestimmt habe.

Johannes Remmel (GRÜNE) tritt dafür ein, kein Votum abzugeben, falls die abschließende Sitzung des federführenden Ausschusses am 26. März stattfinde. Ansonsten könne sich der Umweltausschuss in der nächsten Sitzung noch einmal mit dem Thema befassen.

Der Abgeordnete erinnert an den von der Ministerin erbetenen Bericht zum Ehrenamt in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Ministerin Bärbel Höhn führt aus, die Landesregierung habe prüfen sollen, inwieweit im ihrem Bereich ehrenamtliche Tätigkeit möglich sei. Im Umweltbereich gehe es noch relativ einfach, aber etwa beim Tierschutz oder im Eine-Welt-Bereich sei die Verbändestruktur schwieriger. Daher sei man in diesen beiden Bereichen noch nicht weit genug für eine klare eindeutige Formulierung. Sie bitte um mehr Zeit. Man warte noch auf Rückantwort von den Verbänden.

Abstimmungsergebnis siehe Beschlussprotokoll.

8 Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen (EntlKommG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/3177

Dieser Gesetzentwurf - so **Vorsitzender Klaus Strehl** - sei vom Plenum in seiner Sitzung am 21. November 2002 an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend -, den Umweltausschuss und weitere Ausschüsse zur Mitberatung überwiesen worden. Der federführende Ausschuss beabsichtige, morgen ein so genanntes Expertengespräch zu diesem Gesetzentwurf durchführen und bereits am 3. April 2003 abschließend zu beraten.

Hans Peter Lindlar (CDU) weist auf das Zusammentreffen der Beratung dieses Gesetzentwurfs mit einem OVG-Urteil vom 28. Januar 2003 hin, das zur Niederschlagswasserentsorgung gefällt worden sei. Es gehe um Art. 3 des Gesetzentwurfs, in dem § 51 a des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen neu beschrieben werde. Der Städte- und Gemeindebund habe angeregt, den mit Drucksache 13/3177 vorgelegten Gesetzestext zur Klarstellung zu ergänzen. Der Abgeordnete frage nach der Einschätzung des Ministeriums.

Ministerin Bärbel Höhn antwortet, in dem erwähnten OVG-Urteil heiße es, dass der Anschluss- und Benutzungszwang nach dem Gesetzeswortlaut nur aus Gründen der Volksgesundheit angeordnet werden könne. Dies treffe in erster Linie für Schmutzwasser, aber nicht ohne weiteres für Niederschlagswasser zu.

Sie und ihr Ministerium hätten es immer für sinnvoll gehalten, Niederschlagswasser auf dem Grundstück versickern zu lassen, wenn dies möglich sei, und aus ökologischen Gründen nicht

Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung

12.03.2003

29. Sitzung (öffentlich)

mr-ke

automatisch zu einem Anschluss- und Benutzungszwang zu kommen, sondern weiterhin eine Einzelfallentscheidung zu ermöglichen. Das bedeute nicht, den Kommunen jede Planungssicherheit zu nehmen. Es gehe nicht, dass die Kommunen Kanäle installierten, und hinterher wolle sich niemand anschließen lassen. Man müsse also im Einzelfall eine Abwägung treffen. Sich aber völlig auf einen Anschluss- und Benutzungszwang festzulegen, halte man nicht für sinnvoll.

Es gebe noch einen zweiten Punkt, der in der Diskussion um das Gesetz angesprochen werde und den Umweltbereich betreffe, die vorgeschlagene Genehmigungsfreiheit für Mobilfunkstationen bis zu einer Antennenhöhe von 10 m. Auch hierzu gebe es eine Rechtsprechung des OVG NRW, dass es sich bei der Errichtung einer Mobilfunkanlage auf einem Wohnhaus um eine baugenehmigungspflichtige Nutzungsänderung handele. - Auch sie halte das für sinnvoll. Denn gegen Mobilfunkstationen gebe es vor Ort große Vorbehalte. Man müsse die Bevölkerung mitnehmen. Dies sei mit einem geordneten Verfahren besser zu erreichen. Man sollte also die OVG-Entscheidung berücksichtigen und es bei der augenblicklichen Handhabung belassen.

Vorsitzender Klaus Strehl hält fest, dass Einvernehmen bestehe, zunächst kein Votum abzugeben und die Anhörung abzuwarten.

gez. Strehl
Vorsitzender

beh/13.05.2003/15.05.2003

400